



Gemeindeversammlung Brügg

Beschlüsse vom 15. Juni 2023

- Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2'718 Personen
- Anwesende Stimmberechtigte: 99 Personen

Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Brügg schliesst im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 237'490.44 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'025'000.--, was einer Besserstellung von Fr. 787'509.56 entspricht.

Tiefere Abschreibungen aufgrund nicht getätigter respektive verschobener Investitionen, Minderaufwand bei beeinflussbaren Positionen sowie bei den Personalkosten, tiefere Beiträge an die Lastenausgleichssysteme sowie höhere Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen haben zur Besserstellung gegenüber dem Budget geführt.

Nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses 2022 beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Fr. 3'859'585.25, was einer Reserve von rund sechs Steueranlagezehntel entspricht.

Übersicht Jahresrechnung 2022 bezüglich Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen:

Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	Fr.	439'268.41
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	Fr.	237'490.44
Spezialfinanzierung Abfall		
Aufwandüberschuss	Fr.	7'829.27
Spezialfinanzierung Abwasser		
Ertragsüberschuss	Fr.	49'908.05
Spezialfinanzierung Elektrizität		
Aufwandüberschuss	Fr.	169'518.65
Spezialfinanzierung Feuerwehr		
Aufwandüberschuss	Fr.	74'338.10

Die Jahresrechnung 2022 ist durch die Stimmberechtigten mit grossem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt worden.

Anpassung Gemeindeordnung – grosse Planungsgeschäfte neu Urnenabstimmung

Für alle Entscheide, welche in die Kompetenz der Stimmberechtigten fallen, galt in Brügg bisher die Gemeindeversammlung als zuständiges Organ. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden der Region kannte also Brügg bisher die Urnenabstimmung auch nicht für gewichtigere Geschäfte.

Mit der Genehmigung des entsprechenden Antrags des Gemeinderates haben nun die Stimmberechtigten mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen beschlossen, dass über grosse Planungsgeschäfte (Fläche von über 10'000 Quadratmeter) neu an der Urne abzustimmen ist. Zum Zuge wird diese Regelung erstmals im vierten Quartal 2024 im Zusammenhang mit der Vorlage über die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) kommen und zwar bezüglich Planung im Brüggmoos und Projekt Spitalneubau Biel - Brügg. Bei einem solchen «Jahrhundertgeschäft» ist es erstrebenswert, dass möglichst viele Stimmberechtigte an der Abstimmung teilnehmen. An der Urne ist die Stimmbeteiligung erfahrungsgemäss deutlich höher als an der Gemeindeversammlung. Zudem wird es sich um eine Vorlage mit Abstimmungsgegenständen handeln, welche als Paket zu beschliessen sind, d.h. die Stimmberechtigten werden eine einzige Frage mit JA oder NEIN beantworten.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss den Bestimmungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 17. Juli bis 7. August 2023, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Brügg, 15. Juni 2023

Der Gemeindeschreiber